

Stellungnahme zum Postulat 199

Digitale Gewalt sichtbar machen – Informationsplattform und Sensibilisierungskampagne für Luzern

Sophia Müller, Marta Lehmann und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Mai 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 730 vom 16. September 2026

Mediensperfrist: 15. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulantinnen und der Postulant fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie die Stadt eine niederschwellige Informationsplattform sowie eine begleitende Sensibilisierungskampagne zum Thema digitale Gewalt entwickeln und umsetzen kann.

Die Plattform soll insbesondere Informationen zu verschiedenen Formen digitaler Gewalt wie Deepfakes, Cybermobbing oder sexueller Belästigung im digitalen Raum bündeln, über rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsangebote informieren und Betroffene, Eltern sowie Fachpersonen an geeignete Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln. Weiter sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Städten, Fachstellen und Organisationen sowie bestehende Best-Practice-Beispiele geprüft werden.

Bestehende und geplante Aktivitäten

a. Sensibilisierung und Information im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»

Die nationale Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die jährlich vom 25. November bis 10. Dezember stattfindet, legt 2026 den Schwerpunkt auf das Thema digitale geschlechtsspezifische Gewalt. Die Fachstelle Gleichstellung der Stadt Luzern plant gemeinsam mit der kantonalen Fachstelle Gewaltprävention und Gleichstellung, das Thema im Rahmen der Kampagne aufzugreifen und Informationen für potenzielle Betroffene von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt bereitzustellen. Dabei sollen unterschiedliche Erscheinungsformen digitaler Gewalt, wie beispielsweise Deepfakes, bildbasierte sexualisierte Gewalt, Cyberstalking oder der Einsatz von Überwachungssoftwares, thematisiert werden.

Ein Schwerpunkt soll zudem auf konkreten Handlungsmöglichkeiten liegen: Betroffene sollen verständliche Informationen dazu erhalten, welche Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, wie sie bei einem Vorfall vorgehen können und an welche Beratungs- und Hilfsangebote sie sich wenden können. Damit werden wesentliche Anliegen des Postulats hinsichtlich Sensibilisierung, Bündelung von Informationen, rechtlicher Orientierung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten bereits aufgenommen.

b. Zusammenarbeit mit dem Kanton und weiteren Fachstellen

Digitale Gewalt betrifft verschiedene Zuständigkeits- und Fachbereiche. Gerade Fragen des Opferschutzes, der Strafverfolgung, des Kinderschutzes sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen nicht allein in der Zuständigkeit der Stadt Luzern.

Auf kantonaler Ebene wird das Thema bereits bearbeitet, beispielsweise im Rahmen zweier Postulate, die sich mit der Bekämpfung von Deepfakes und mit einem Aktionsplan gegen Gewalt im digitalen Raum befassen ([P 790](#) - Postulat Rey Caroline und Mit. über einen Aktionsplan gegen Gewalt im digitalen Raum, insbesondere gegen Deepfakes und [P 785](#) - Postulat Estermann Rahel und Mit. über die wirkungsvolle Bekämpfung entwürdigender Deepfakes). Dabei werden unter anderem die Weiterentwicklung bestehender Präventionsmassnahmen, die Prüfung spezialisierter Ansprechstellen, die Stärkung der digitalen Beweissicherung sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Fachstellen, Opferschutz und Plattformbetreibenden thematisiert.

Der Stadtrat erachtet eine enge Abstimmung mit dem Kanton und den zuständigen Fachstellen als sinnvoll und wichtig. Auch der Austausch mit weiteren Städten und Organisationen kann dort nützlich sein, wo gemeinsame Fragestellungen bestehen oder bereits erarbeitete Lösungsansätze genutzt werden können. Im Vordergrund steht dabei, bestehende Strukturen und Kompetenzen miteinander zu vereinen und Doppelspurigkeit zu vermeiden.

c. Bestehende Informationsangebote und Best-Practice-Beispiele

Neben den Angeboten von Stadt und Kanton bestehen bereits Initiativen und spezialisierte Organisationen, die sich mit digitaler Gewalt sowie entsprechenden Informations- und Unterstützungsangeboten befassen. Die Organisation «Tech Against Violence» plant mit digital-violence.info eine Informationsplattform, die gemäss aktuellem Kenntnisstand Ende September 2026 online gehen soll und zugleich ein zentrales Element der diesjährigen Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» bilden wird. Die Plattform richtet sich an Jugendliche und Erwachsene und informiert über verschiedene Formen digitaler Gewalt im öffentlichen Raum und in Beziehungen. Sie zeigt auf, was unter digitaler Gewalt zu verstehen ist, welche Rechte und Handlungsmöglichkeiten Betroffene haben, an welche Stellen sie sich wenden können und welche strafrechtlichen Grundlagen relevant sind.

Damit wird voraussichtlich bereits eine Plattform zur Verfügung stehen, die wesentliche Elemente der im Postulat geforderten Informationsplattform abdeckt. Der Aufbau einer zusätzlichen städtischen Plattform erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Stattdessen soll geprüft werden, wie die Stadt Luzern das bestehende Angebot nutzen und unterstützen kann. Denkbar wäre beispielsweise eine Verlinkung der Plattform auf eine städtische Seite, auf der ergänzend regionale Beratungs- und Anlaufstellen aufgeführt werden.

Ergänzend dazu plant «Tech Against Violence» für die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» ein Handbuch zum Thema «Tech Abuse», das Betroffenen und Fachpersonen auch in gedruckter Form Informationen und Orientierung bieten soll. Eine Nutzung dieses Materials im Rahmen der städtischen Sensibilisierungsarbeit sowie gegebenenfalls eine finanzielle Beteiligung an einer grösseren Anzahl von Exemplaren kann geprüft werden.

Auch bestehende Best-Practice-Beispiele, wie die im Postulat erwähnte Plattform www.manosphere.ch, können als Orientierung für die weitere Sensibilisierungsarbeit dienen. Aus Sicht des Stadtrates ist es angezeigt, bestehende Ansätze zu prüfen und erfolgreiche Elemente dort zu übernehmen, wo sie sich auf die Situation in Luzern übertragen lassen. Der Aufbau eines zusätzlichen städtischen Angebots erscheint hingegen nur dann sinnvoll, wenn damit ein erkennbarer Mehrwert gegenüber bereits vorhandenen oder geplanten Angeboten geschaffen werden kann.

d. Nutzung bestehender städtischer Strukturen

Zusätzlich soll geprüft werden, inwiefern das Projekt «Luzern schaut hin» ergänzend für die Sensibilisierung zum Thema digitale Gewalt genutzt werden kann. Da das Meldetool auf Vorfälle im öffentlichen Raum der Stadt Luzern ausgerichtet ist, eignet es sich nur bedingt zur Erfassung digitaler Gewalt, die häufig ortsunabhängig bzw. online stattfindet. Denkbar ist jedoch, über «Luzern schaut hin» auf digitale Gewalt aufmerksam zu machen und unter «Hilfe und Beratung» auf die Informationsplattform digital-violence.info sowie weitere geeignete Unterstützungsangebote zu verweisen. Zudem kann geprüft

werden, ob einzelne ortsbezogene Formen digitaler bzw. technologiegestützter Belästigung, wie z. B. unerwünschtes Filmen oder Fotografieren, künftig im Meldetool berücksichtigt werden können. Damit können bestehende städtische Kanäle ergänzend genutzt und das Thema digitale Gewalt sichtbar gemacht werden, ohne eine eigene Informationsplattform aufzubauen.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen und des Postulanten, dass digitale Gewalt mehr Aufmerksamkeit verlangt. Betroffene, Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen sollen möglichst einfach Zugang zu verlässlichen und verständlichen Informationen über Erscheinungsformen digitaler Gewalt, rechtliche Handlungsmöglichkeiten sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten.

Gleichzeitig erachtet der Stadtrat den Aufbau einer eigenständigen städtischen Informationsplattform nicht als zielführend. Digitale Gewalt ist kein ausschliesslich kommunales Thema, und die Anliegen des Postulats erfordern nicht zwingend den Aufbau einer eigenständigen städtischen Informationsplattform. Die Bündelung und die Vermittlung relevanter Informationen können auch über bestehende oder übergeordnete Angebote erfolgen. Insbesondere bei rechtlichen Fragen, Strafverfolgung und Opferhilfe bestehen kantonale und nationale Zuständigkeiten. Eine eigene städtische Plattform müsste entsprechende Informationen von übergeordneten Stellen übernehmen und im Hinblick auf technische und rechtliche Entwicklungen kontinuierlich fachlich anpassen. Gleichzeitig werden auf kantonaler Ebene sowie durch spezialisierte Organisationen derzeit neue Angebote und Massnahmen geprüft bzw. entwickelt.

Der Aufbau einer zusätzlichen städtischen Plattform birgt deshalb die Gefahr von Doppelspurigkeit. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoller, bestehende und geplante Angebote sichtbar zu machen, auf geeignete Fach- und Beratungsstellen hinzuweisen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit Fachorganisationen und bei Bedarf weiteren Städten zu stärken.

Auch im Bereich der Sensibilisierung bestehen bereits konkrete Ansatzpunkte. Mit dem Schwerpunkt digitale Gewalt im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» wird das Thema 2026 gemeinsam mit dem Kanton gezielt aufgegriffen.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Der Aufbau und der dauerhafte Betrieb einer eigenständigen städtischen Informationsplattform würden sowohl einen einmaligen Aufwand für die Konzeption und die technische Umsetzung als auch wiederkehrende personelle und finanzielle Ressourcen für den Betrieb, die fachliche Aktualisierung und die Weiterentwicklung erfordern. Die genauen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eruiert werden, voraussichtlich können diese jedoch nicht mit den bestehenden finanziellen bzw. personellen Ressourcen getragen werden.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt die Relevanz des Themas digitale Gewalt und die Notwendigkeit, Betroffenen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Fachpersonen einen einfachen Zugang zu verständlichen Informationen, rechtlichen Handlungsmöglichkeiten sowie Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Mit den geplanten Aktivitäten im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», der Zusammenarbeit mit dem Kanton, den laufend weiterentwickelten und neu eingeführten Angeboten von spezialisierten Organisationen sowie der möglichen Nutzung bestehender städtischer Instrumente werden die wesentlichen Anliegen des Postulats bereits aufgegriffen.

Der Aufbau einer eigenständigen Informationsplattform durch die Stadt Luzern wird hingegen nicht als zweckmässig erachtet. Der Stadtrat setzt vielmehr darauf, bestehende Kompetenzen und Angebote zu nutzen, diese sichtbar und zugänglich zu machen sowie die Aktivitäten mit den zuständigen kantonalen Stellen und spezialisierten Fachorganisationen abzustimmen. Damit können Doppelspurigkeit vermieden und die verfügbaren Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Stadtrat, das Postulat abzulehnen.